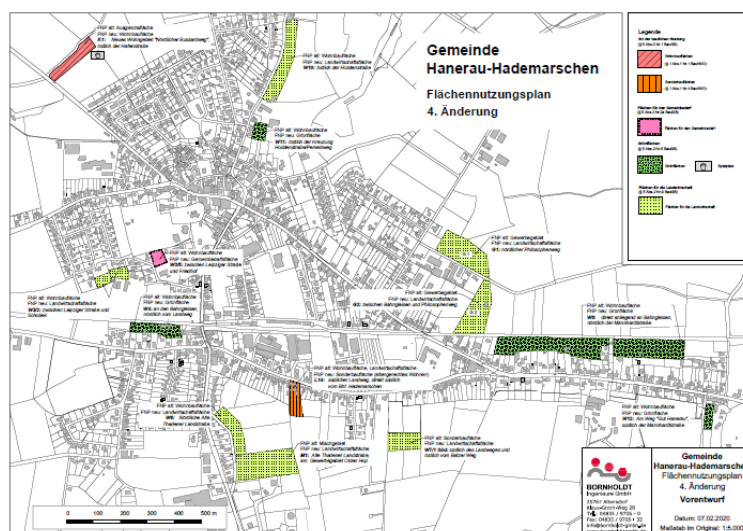


Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hanerau-Hademarschen gem. § 3 Abs. 2 BauGB (gemäß Auflistung)

Die Gemeinde Hanerau-Hademarschen hat auf ihrer Sitzung am 12.05.2020 beschlossen, den Flächennutzungsplan mit der 4. Änderung anzupassen; dieses gilt für die nachfolgenden Flächen:

Fläche	FNP alt	FNP neu	Lagebeschreibung
W3/2	Wohnbaufläche	Wohnbaufläche	zwischen Leipziger Straße und Schobek
W3/5	Wohnbaufläche	Gemeinbedarfsfläche	zwischen Leipziger Straße und Friedhof an den Bahngleisen, nördlich vom Landweg
W4	Wohnbaufläche	Grünfläche	nördliche Alte Thadener Landstraße südlich des Landweges und östlich vom Batzer Weg
W6	Wohnbaufläche	Landwirtschaftsfläche	südlich des Landweges und östlich vom Batzer Weg
W7/1 Nord	Wohnbaufläche	Landwirtschaftsfläche	direkt anliegend an Bahngleisen, nördlich der Mannhardtstraße
W7/1 Süd	Sonderbaufläche	Landwirtschaftsfläche	östlich der Holstenstraße
W8	Wohnbaufläche	Grünfläche	östlich der Kreuzung Holstenstraße / Pemelnweg
W10	Wohnbaufläche	Landwirtschaftsfläche	Am Weg „Gut Hanerau“, südlich der Mannhardtstraße
W11	Wohnbaufläche	Grünfläche	
W12	Wohnbaufläche	Grünfläche	
G1	Gewerbegebiet	Landwirtschaftsfläche	nördlicher Philosophenweg
G2	Gewerbegebiet	Landwirtschaftsfläche	zwischen Bahngleisen und Philosophenweg
M1	gemischte Baufläche	Landwirtschaftsfläche	Alte Thadener Landstraße, am Gewerbegebiet Olden Hop
K1	Kompensationsfläche	Wohnbaufläche	im Norden des neuen Wohngebietes „Nördlicher Bussardweg“, östlich der Haferstraße
L14	Wohnbaufläche & Landwirtschaftsfläche	Sonderbaufläche (altengerechtes Wohnen)	südlich des Landweges und direkt südlich des Bhf. Hademarschen

**Planskizze
des Gebietes der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes
der Gemeinde Hanerau-Hademarschen**



Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 12.05.2020 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hanerau-Hademarschen für das oben aufgeführte Gebiet und die Begründung mit Umweltbericht liegen in der Zeit

vom 21.07.2020 bis zum 25.08.2020 (einschließlich)

im Amtsgebäude des Amtes Mittelholstein, Am Markt 15, Zimmer 17, 24594 Hohenwestedt während der folgenden Sprechzeiten

montags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr
dienstags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr
donnerstags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 18.00 Uhr
freitags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Es besteht auch die Möglichkeit, die Planunterlagen per Mail unter der Adresse jens.lahrsen@amt-mittelholstein.de anzufordern.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der **Adresse <https://www.amt-mittelholstein.de/kennenlernen-entdecken/bauen-wohnen/bauleitplanung/>** eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während dieser Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planungsunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Sprechzeiten zur Niederschrift im Amtsgebäude des Amtes Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt, Zimmer 17, sowie per Mail unter der Adresse jens.lahrsen@amt-mittelholstein.de abgeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Es liegen folgende Unterlagen mit umweltbezogenen Informationen zur Einsichtnahme vor:

- Umweltbericht gem. § 2a BauGB zur Planung als Teil der Begründung zur 4. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP)
- Landschaftsplan der Gemeinde Hanerau-Hademarschen

Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung:

- Ministerium für Inneres, ländl. Räume und Integration SH, Landesplanungsbehörde (Schreiben vom 17.04.2020)
- Kreis Rendsburg-Eckernförde (Schreiben vom 14.04.2020)
 - FD Regionalentwicklung
 - FD Umwelt (untere Naturschutzbehörde)
- AG 29 (Schreiben vom 06.04.2020)
- Archäologisches Landesamt SH (Schreiben vom 31.03. und 29.04.2020)

An Arten der umweltbezogenen Informationen zu den Belangen des Umweltschutzes gem. §1 (6) Nr. 7 BauGB, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege liegen vor:

zu

- a) Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt:

- *Stellungnahme der UNB Kreis Rendsburg-Eckernförde*
 - *Auswirkungen von Baugebieten auf das Landschaftsbild*
 - *Ergänzung der Aussagen und Darstellungen des Landschaftsplanes im Umweltbericht*
- *Stellungnahme der AG29*
 - *sparsamer Umgang mit Grund und Boden*
- *Umweltbericht zur 4. Änderung FNP als Teil der Begründung*
zu
- b) Erhaltungszielen und Schutzzweck der Natura 2000-Gebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes:
 - *Es sind keine Schutzgebiete des Netzes NATURA2000 betroffen.*
zu
- c) umweltbezogenen Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt:
 - *Stellungnahme Kreis Rendsburg-Eckernförde*
 - *demografische Entwicklung in der Gemeinde*
 - *Umweltbericht zur 4. Änderung FNP als Teil der Begründung*
zu
- d) umweltbezogenen Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter,
 - *Stellungnahme des Archäologischen Landesamtes:*
 - *Hinweise zum archäologischen Interessensgebiet (siehe B-Plan Nr. 22)*
zu
- e) Vermeidung von Emissionen sowie der sachgerechte Umgang mit Abfällen und Abwässern,
 - *Umweltbericht zur 4. Änderung FNP als Teil der Begründung*
zu
- f) Nutzung erneuerbarer Energien sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energie,
 - *Begründung und Umweltbericht zur 4. Änderung FNP als Teil der Begründung*
zu
- g) Darstellungen von Landschaftsplänen sowie von sonstigen Plänen, insbesondere des Wasser-, Abfall- und Immissionsschutzrechts,
 - *Umweltbericht zur 4. Änderung FNP als Teil der Begründung*
 - *Landschaftsplan der Gemeinde Hanerau-Hademarschen*
zu
- h) Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität in Gebieten, in denen die durch Rechtsverordnung zur Erfüllung von Rechtsakten der Europäischen Union festgelegten Immissionsgrenzwerte nicht überschritten werden
 - *trifft hier nicht zu*
zu
- i) den Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen des Umweltschutzes hinsichtlich der Buchstaben a-d
 - *Umweltbericht zur 4. Änderung FNP als Teil der Begründung*
zu
- j) unbeschadet des § 50 Satz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes, die Auswirkungen, die aufgrund der Anfälligkeit der nach dem Bebauungsplan zulässigen Vorhaben für schwere Unfälle oder Katastrophen zu erwarten sind, auf die Belange nach den Buchstaben a bis d und i,
 - *Umweltbericht zur 4. Änderung FNP als Teil der Begründung*

Hohenwestedt den 13.07.2020

Amt Mittelholstein
- Der Amtsdirektor -
Im Auftrag
gez. Janine Heitmann-Rohweder